AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

4. Personal



4. Personale

4.0.1. Servizio di prevenzione e protezione

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Ausbringen und Einholen von Fahnen, Bannern oder Ähnlichem

4.0.1. Dienststelle für Arbeitsschutz

Beim Ausbringen und Einholen von Fahnen, Bannern oder Ähnlichem in erhöhter Position, können die mit dieser Arbeit betrauten Personen einer ortsbedingten Absturzgefahr ausgesetzt sein.

Zwei Beispiele:

- Ein Banner soll von einem Flachdach über die Gebäudefassade gehängt werden. Dazu muss das auf dem Flachdach montierte Geländer überschritten werden. In diesem Fall ist eine geeignete Absturzsicherung zu verwenden. Absturzsicherungen gehören zur persönlichen Schutzausrüstung der III Kategorie, vor Verwendung ist demnach eine eigene Ausbildung und Schulung durchzuführen.
- Eine Fahne soll aus der unter dem Fenster montierten Fahnenhalterung entnommen werden. Vor dem Fenster wurde kürzlich ein Klimagerät installiert, wodurch ein einfaches Aushängen und Einholen der Fahne nicht mehr möglich ist.

Falls in Ihrem Bereich beim Aushängen und Einholen von Fahnen oder Ähnlichem nachstehende Situationen eintreten können:

- Fehlender oder ungenügender Schutz gegen Absturz
- Benutzung einer hohen Leiter

oder andere Gefahren festgestellt werden, ist eine genaue Bewertung des Risikos und die Anpassung des Sicherheitsberichtes vorzunehmen.

Für eine eventuell notwendige Anpassung des Sicherheitsberichtes setzen Sie sich mit der Leiterin bzw. dem Leiter des Arbeitsschutzdienstes Ihres Bereiches in Verbindung.